

Redebeitrag zur Resolution Impfpflicht

Eine Impfpflicht kann in einem demokratischen Rechtsstaat wie unserem nur mittels eines Gesetzes eingeführt werden. Dies bedarf einer gründlichen Prüfung und ist die Aufgabe des Bundestages und seiner dort vertretenen Mandatsträger*innen.

Wir als Kreistag weisen mit dieser Resolution eindringlich auf die Notwendigkeit einer Impfung hin und verbinden dies mit einer Aufforderung zum Handeln. Leider haben alle anderen schon seit Monaten unternommenen Anstrengungen, die Impfquoten nicht ausreichend gesteigert. Wir sehen uns auch in der Verantwortung beim Schutz unseres Klinikpersonals, bei dem wir uns hier nochmals ausdrücklich für deren aufopferungsvollen Einsatz bedanken wollen! Jedoch auch gegenüber unserer Bevölkerung und hier der besonders gefährdeten Mitbürger*innen.

Es zeichnet sich ab, dass der Ethikrat im Januar auch die Impfpflicht in dieser Notsituation empfiehlt. Wir sind dankbar, dass wir in einem Staat leben indem man sich den Eingriff in das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit eben nicht einfach macht. Es muss eine Notsituation gegeben sein! Diese ist aus unserer Sicht gegeben, schauen Sie sich mal die Zahlen bezüglich der Omikron-Variante in Großbritannien an. Wir sind nicht zuletzt in der Pflicht des Schutzes unserer Kinder und der in Ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Gesellschaftsbereiche. Wir müssen weitere Lockdowns und Schulschließungen vermeiden. Hiervon werden auch die vermeintlich in Ihrer Freiheit eingeschränkten nicht Impfwilligen profitieren. Es stellt sich gesamtgesellschaftlich die Frage: „Was heißt eigentlich in diesem Zusammenhang Freiheit und körperliche Unversehrtheit und für wen?“

Die Grüne Kreistagsfraktion stimmt mehrheitlich der vorliegenden Resolution zu, auch wenn uns diese gegenüber dem ersten Entwurf zu stark auf eine drohende Triage verkürzt ist. Hier verweisen wir auf die Sitzungsvorlage mit der sehr differenzierten Begründung.

Redebeitrag zur Resolution Rettungshubschrauber Christoph 41 KH Leo

Es ist absolut nachvollziehbar, dass auch unterversorgte Gebiete besser versorgt werden müssen. Dies sollte jedoch nicht zu Lasten ausgerechnet eines Gebietes gehen, dass infolge der dichten Autobahnstruktur (Autobahnkreuz) sehr unfallträchtig ist. Zudem kann über die verstopften Straßen häufig keine adäquate Rettung im erforderlichen Zeitrahmen gewährleistet werden.